

Bremerhaven, 13.02.2026

Anfrage - Nr. StVV - AF 7/2026 (§ 38 GStVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.03.2026		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Politisch wirksame Veranstaltungen mit öffentlicher Förderung – Prüfung, Einladungspraxis und Beteiligung institutioneller Funktionsträger (BD-Fraktion)

In den vergangenen Jahren ist immer wieder festzustellen, dass öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen mit politischem oder politisch wirksamem Charakter, die dem Verantwortungsbereich der Stadt Bremerhaven zuzuordnen sind oder durch öffentlich geförderte Strukturen stattfinden, bei denen keine transparenten Kriterien zur Einladungspraxis, zur politischen Ausgewogenheit oder zu einer vorherigen Prüfung erkennbar sind.

Dies betrifft nicht nur Veranstaltungen freier Träger oder Beteiligungsformate, sondern auch Formate im schulischen Umfeld sowie weitere öffentlich unterstützte Bildungs- und Dialogangebote. Argumentiert wird auf Rückfragen oft, dass die jeweilige Organisation eigenständig handle und eine steuernde oder prüfende Zuständigkeit der Stadt oder des zuständigen Fachamtes nicht bestehe. Diese Auffassung wirft grundsätzliche Fragen auf, da öffentliche Einrichtungen und staatlich geförderte Strukturen auch bei eigenständiger Organisation an die Grundsätze politischer Neutralität, Gleichbehandlung und staatlicher Verantwortung gebunden sind.

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Welche öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit politischem oder politisch wirksamem Charakter wurden in den letzten drei Jahren durch die Stadt Bremerhaven, durch öffentlich geförderte Vereine, Gremien oder Beteiligungsformate (z. B. Jugendparlament, Stadtjugendring) organisiert, mitorganisiert oder finanziell unterstützt?

Bitte jeweils angeben:

- Veranstalter / Mitveranstalter,
- Ort und Zeitpunkt,
- Art der öffentlichen Förderung oder Unterstützung.

2. Nach welchen Kriterien wurde bei diesen Veranstaltungen entschieden,
 - welche politischen Akteure, Fraktionen, Mandatsträger oder sonstigen Personen eingeladen oder beteiligt wurden,
 - und ob bzw. warum andere demokratisch legitimierte Akteure nicht eingeladen wurden?

Bitte darstellen, ob hierfür feste Vorgaben, Leitlinien oder Entscheidungsprozesse bestanden und wo diese einsehbar sind.

3. Welche Rolle nehmen bei solchen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen

- Mitglieder des Vorstands der Stadtverordnetenversammlung,
- Dezernenten des Magistrats
- oder andere institutionelle Funktionsträger in ihrer jeweiligen Funktion ein, und wie wird sichergestellt, dass deren Mitwirkung nicht den Eindruck einer politischen Positionierung oder institutionellen Parteinahme erzeugt?

Bremerhaven, den 13.02.2026

Julia Tiedemann
Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND